

RS Vwgh 1992/5/19 91/08/0177

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs3 litf;
AIVG 1977 §12 Abs4;
AIVG 1977 §16 Abs3;
AVG §39 Abs2;
VwGG §41 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Berücksichtigungswürdige Umstände iSd § 16 Abs 3 AIVG liegen vor, wenn sich der Arbeitslose nachweislich ins Ausland begibt, um dort an Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung teilzunehmen, die im Inland nicht oder nicht in dieser Qualität angeboten werden. Es obliegt der Behörde insbesondere zu prüfen, weshalb der Arbeitslose die von ihm gewählte Fachschule besucht (individuelle Situation des Arbeitslosen, Lage auf dem Arbeitsmarkt).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991080177.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>